



DER GLOBALE ETHIKKODEX FÜR TOURISMUS

Informationsbroschüre für
die Tourismuswirtschaft

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit,
Sektion Tourismus und Historische Objekte
Stubenring 1, A-1011 Wien

Inhalt auf Basis des Globalen Ethikkodex für Tourismus der
Welttourismusorganisation OMT/WTO

Text: Respect - Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung,
Renate Penitz, BMWA V/2

Gestaltung und Layout: Christian Berschlinghofer, IK/2b
Satz und Druck im Eigenverlag
Wien, im Dezember 2004

**Informationsbroschüre
für die Tourismuswirtschaft
zum
Globalen Ethikkodex
für Tourismus**

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen,
sehr geehrte Leser!

Österreich, eine der bedeutendsten Tourismusnationen der Welt, dient oftmals aufgrund seiner Erfolge und Erfahrungen als Vorzeigemodell auf internationaler Ebene. Unser wirtschaftlicher Erfolg, den der österreichische Tourismussektor mit einem BIP-Anteil von mehr als 9 % erzielt (gemäß TSA-Berechnungen), steht jedoch in engem Zusammenhang mit der sozialen Verantwortung gegenüber unseren Gästen aber auch gegenüber den Einwohnern in den österreichischen Tourismusdestinationen.

Tourismus ist nicht nur die Überschreitung sichtbarer Landesgrenzen, sondern immer auch die Auseinandersetzung mit (un)sichtbaren kulturellen Grenzen. Jede Begegnung hinterlässt somit Spuren bei Gästen und Gastgebern, wobei die positiven Eindrücke für die Wiederkehr der Gäste von entscheidender Bedeutung sind.

Die vorliegende Broschüre soll allen Beteiligten, insbesondere aber Ihnen, liebe TourismusexpertInnen, Wege aufzeigen, wie Sie individuell, aber auch wie wir gemeinsam mehr Verantwortung zur Anwendung moralischer Grundprinzipien übernehmen können.

Der Globale Ethikkodex für Tourismus der Welttourismusorganisation gibt uns dazu Handlungsempfehlungen, ausgewählte Initiativen beschreiben erste Umsetzungsmaßnahmen und Lösungsansätze, deren Nachahmung und Weiterentwicklung gewünscht ist, denn Österreichs Beitrag ist immer nur so gut, wie der Beitrag jedes Einzelnen von uns!

Ihre
Elisabeth Udolf-Strobl

Sektionschefin für Tourismus und Historische Objekte

Der Globale Ethikkodex für Tourismus - Was ist das?

Die Welttourismusorganisation (WTO/OMT), eine Sonderorganisation der Vereinten Nationen mit Sitz in Madrid, hat die Aufgabe, einen verantwortungsvollen, zukunftsfähigen Tourismus zu fördern. Sie setzt sich auf internationaler Ebene für eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung im Tourismus ein.

Angesichts der prognostizierten Zunahme des weltweiten Tourismus um fast das Dreifache in den kommenden 20 Jahren erkannte die Welttourismusorganisation die Notwendigkeit für die Formulierung eines allgemein gültigen Rahmens als Basis für eine verantwortungsvolle und nachhaltige Entwicklung des weltweiten Tourismus - den Globalen Ethikkodex für Tourismus ("Global Code of Ethics for Tourism").

Der Kodex umfasst zehn Artikel und richtet sich an alle Beteiligten der Tourismuswirtschaft, insbesondere an das Hotel- und Gastgewerbe, Tourismusregionen, Reiseveranstalter und -vermittler sowie an andere touristische Dienstleister wie Transportunternehmen, Seilbahnen etc., aber auch an die Touristen selbst.

Die ersten neun Artikel des Globalen Ethikkodex für Tourismus sind gewissermaßen "Spielregeln", die Rechte und Pflichten von Reisenden und allen anderen am

Tourismus Beteiligten ("stakeholder") beinhalten. Der zehnte Artikel soll die Umsetzung der Grundsätze des Ethikkodex garantieren und verweist auf das Weltkomitee für Tourismusethik, dessen Aufgabe es ist, eventuelle Streitigkeiten im Hinblick auf die Anwendung oder Interpretation des Globalen Ethikkodex zu schlichten.

Der Gesamttext des Globalen Ethikkodex ist als Download in englischer Sprache verfügbar unter:

www.world-tourism.org/code_ethics/eng.html.

Artikel 1:



Der Beitrag des Tourismus zu gegenseitigem Verständnis und Respekt zwischen den Kulturen

Die Inhalte des ersten Artikels des Ethikkodex machen deutlich, welche Einstellungen und Handlungsweisen bei allen Beteiligten - bei Touristen, Gastgebern und Beschäftigten der Tourismuswirtschaft - notwendig sind, damit der Tourismus seinen Beitrag zur Völkerverständigung und somit zum Aufbau von gegenseitigem Respekt zwischen Menschen verschiedener Kulturen leisten kann. Wichtige Voraussetzungen für einen verantwortungsvollen Tourismus sind:

- ✓ Toleranz und Respekt gegenüber anderen religiösen, philosophischen und moralischen Überzeugungen.
- ✓ Anpassung touristischer Aktivitäten und Verhaltensweisen an die Gesetze, Traditionen und Sitten der Gastregionen und -länder.
- ✓ Information der Touristen über die rechtlichen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Besonderheiten in der Urlaubsdestination bereits vor der Abreise.
- ✓ Information der gastgebenden Gemeinschaften und vor allem des örtlichen Fachpersonals über die Erwartungshaltung und den kulturellen Hintergrund der Besucher.
- ✓ Bemühen der örtlichen Behörden, die Sicherheit der Touristen und der "Bereisten" sowie ihres Eigentums zu garantieren.

Respekt, Interesse und Sensibilität - eine Selbstverständlichkeit?

Respekt und Interesse gegenüber ihren Gästen aus anderen Kulturkreisen sollte für alle Hoteliers und Gastwirte selbstverständlich sein. Je mehr Sie über den kulturellen Hintergrund Ihrer Gäste wissen, desto besser können Sie auf deren Bedürfnisse und Vorstellungen von einem gelungenen Aufenthalt oder Urlaub eingehen. Marktforschung und Gästebefragungen, wie sie von der Österreich Werbung immer wieder durchgeführt werden, sind hierbei wichtige Instrumente.

Ein besonderer Tipp für das Miteinander von Menschen aus verschiedenen Kulturen sind die länderspezifischen "Sympathie Magazine", die vom deutschen Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e.V. publiziert und teilweise auch von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (ÖEZA) gefördert werden. Die SympathieMagazine informieren auf ansprechende und unkomplizierte Weise über Lebensumstände, Alltagskultur, Politik und aktuelle Probleme in unterschiedlichen Ländern und Regionen.

Respect - Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine nachhaltige und sozial verträgliche Entwicklung im Tourismus in all ihren Aspekten zu fördern. Der Travelguide "Reisen mit Respekt" bietet Fernreisenden in etwa 20 Kapiteln vielfältigste Tipps für das Verhalten in fremden Kulturkreisen - das Themenspektrum reicht vom Feilschen bis zum Fotografieren, behandelt ebenso Themen wie Betteln, Religion, Sitten und Gebräuche, Kleidung oder Gesundheit. Die Broschüre "Reisen mit Respekt - der Travelguide" mit wissenswerten Informationen und praktischen Tipps kann kostenlos von der Website www.respect.at herunter geladen werden.

**Nähere Informationen: www.austria.info
www.respect.at**

Artikel 2:



Der Tourismus als möglicher Weg zu individueller und kollektiver Erfüllung

Die Möglichkeit zu reisen ist ein Privileg, das einen hohen Beitrag zur Selbsterziehung und Weiterbildung des Einzelnen leistet, und darüber hinaus die Toleranz und das Verständnis zwischen Völkern und Kulturen stärken kann. Im Artikel 2 sind wichtige Voraussetzungen hierfür verankert:

- ✓ Respektieren der Gleichheit von Männern und Frauen im Rahmen touristischer Aktivitäten.
- ✓ Förderung der Menschenrechte und insbesondere individueller Rechte von Kindern, alten Menschen, Behinderten, indigenen Völkern und ethnischen Minderheiten.
- ✓ Besondere Würdigung von Reisen zu religiösen, gesundheitlichen, bildungsrelevanten und kulturellen Zwecken.
- ✓ Aufnahme der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Vorteile des Tourismus sowie dessen mögliche negative Aspekte in Lehrplänen für Schulen.
- ✓ Bekämpfung der Ausbeutung von Menschen in jeder Form, vor allem der sexuellen Ausbeutung von Kindern.

Verantwortung übernehmen!



SCHUTZ DER KINDER
IM TOURISMUS

Die international tätige Kinderrechtsorganisation ECPAT ("End Child Prostitution, Pornography and Trafficking for Sexual Purposes") hat sich zum Ziel gesetzt, Kinderpornographie, Kinderprostitution und Kinderhandel weltweit zu bekämpfen. Die "Plattform Österreich gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern" (assoziiert mit ECPAT International) wurde im November 2003 konstituiert und ist ein Bündnis von verschiedenen NGOs unter der Koordination von respect - Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung.

ACCOR, eine der größten Hotelketten Europas, kooperiert seit September 2002 mit ECPAT und macht seine Gäste und Angestellten durch verschiedene Kampagnen aktiv auf die Thematik des sexuellen Missbrauchs von Kindern aufmerksam. Bislang wurden in Thailand, Kambodscha und Laos 3.000 MitarbeiterInnen speziell geschult.

In Österreich haben im Jahre 2001 der Österreichische Reisebüroverband (ÖRV) und der Österreichische Verein für Touristik (ÖVT) offiziell den "Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder" unterzeichnet. In Zusammenarbeit mit dem Veranstalter Jumbo-Touristik konnte der Verhaltenskodex im Rahmen eines Pilotprojektes in Österreich und Thailand weitreichend umgesetzt werden. Seit Herbst 2002 ist in der Sektion Tourismus und Historische Objekte des BMWA ein Roundtable zur Umsetzung des Verhaltenskodex angesiedelt, der sich mit der Weiterentwicklung des Kodex sowie mit dessen Verbreitung innerhalb der österreichischen Tourismusbranche beschäftigt.

**Nähere Informationen: www.ecpat.com
www.respect.at
www.accor.com**

Artikel 3:



Der Tourismus als Faktor für eine nachhaltige ökologische Entwicklung

Um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu garantieren, das auch zukünftigen Generationen gerecht wird und im Einklang mit ökologischen und sozialen Aspekten steht, sind folgende Punkte von besonderer Bedeutung:

- ✓ Förderung von nachhaltigen touristischen Entwicklungen, die zum Erhalt beschränkt verfügbarer Ressourcen beitragen und so wenig Müll wie möglich produzieren.
- ✓ Förderung von seriösem Natur- und Ökotourismus.
- ✓ Beschränkung touristischer Aktivitäten durch Anpassung der touristischen Infrastruktur in sensiblen Schutzgebieten und Naturreservaten.
- ✓ Zeitliche Staffelung der Touristen- und Besucherströme durch Lenkungsmodelle.

Zertifizierung als Motivation!



Das Österreichische Umweltzeichen für Tourismusbetriebe wurde 1996 erstmals vergeben, um jene Betriebe auszuzeichnen, die sich aktiv für die Erhaltung einer gesunden Umwelt einsetzen.

Derzeit tragen bereits mehr als 200 Betriebe das Umweltzeichen. Immer mehr Hotels, Restaurants, Privatpensionen und Campingplätze erkennen die Vorteile, welche die Zertifizierung mit dem Österreichischen Umweltzeichen bringt.

Der Kriterienkatalog, den die Betriebe umsetzen müssen, umfasst die Bereiche Beschaffung, Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Energieversorgung, Wasser, Außenbereich und Architektur, Luft- und Lärmschutz, Verkehr, soziales Engagement und ausgewogene Information.

Für Tourismusbetriebe, die internationale Gäste beherbergen, ist es vielversprechend, sich auch mit dem europäischen Umweltzeichen, dem Eco-Label (die "Blume"), auseinander zu setzen.



**Nähere Informationen: www.umweltzeichen.at
www.eco-label-tourism.com**

Artikel 4:



Der Tourismus als Nutzer und Erhalter des Kulturerbes

Neben der Natur sind auch kulturelle Stätten ein Teil des gemeinsamen Erbes der Menschheit und sollen als solche geschützt und gepflegt werden, um für zukünftige Generationen erhalten zu bleiben. Zu den wichtigen Maßnahmen zählen:

- ✓ Schutz von Denkmälern, Museen und archäologischen, historischen und religiösen Stätten.
- ✓ Öffnung der Stätten für den Tourismus und Verwendung der Eintrittsgelder zu deren Erhaltung.
- ✓ Förderung von traditionellem Kunsthandwerk, Folklore etc. durch den Tourismus, bei gleichzeitigem Vermeiden von deren Standardisierung oder Verfremdung.

Das UNESCO-Weltkulturerbe in Österreich

Die Generalkonferenz der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) hat 1972 eine Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt beschlossen, um die Bewahrung jener Stätten mit besonderer, überregionaler Bedeutung für die gesamte Menschheit zu sichern. Diese Kultur- und Naturgüter sind in der Welterbe-Liste verzeichnet, die von der UNESCO in Paris betreut und laufend erweitert wird.

Österreich hat die Welterbe-Konvention 1992 unterzeichnet. Seither wurden acht ganz besondere Stätten in Österreich auf die Liste des Welterbes gesetzt:

- **Schloss und Park Schönbrunn,**
- **die Altstadt von Salzburg,**
- **die Region Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut,**
- **die Semmeringbahn,**
- **die Altstadt von Graz,**
- **die Kulturlandschaft Wachau,**
- **die Wiener Altstadt und**
- **die grenzüberschreitende Region Neusiedler See/Fertö.**

Durch den steigenden Bekanntheitsgrad nimmt auch der Tourismus in diesen besonderen Regionen zu. Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung für Behörden und Tourismusverantwortliche, dafür Sorge zu tragen, dass die Kulturstätten durch diese Entwicklung nicht beeinträchtigt werden.

Nähere Informationen: www.unesco.org

Artikel 5:



Der Tourismus als Aktivität, die für das Gastland und seine Bevölkerung förderlich ist

Wenn Tourismus unter Berücksichtigung wichtiger Kriterien geplant und ausgeführt wird, kann er zur positiven Entwicklung von Regionen und Ländern und zur Hebung des Lebensstandards der örtlichen Bevölkerung einen wichtigen Beitrag leisten. Um diese Chance zu nutzen, ist vor allem Folgendes zu beachten:

- ✓ Schaffung tourismusnaher Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung.
- ✓ Einbindung der lokalen Bevölkerung in touristische Planungen und Aktivitäten.
- ✓ Sensible Planungen von Tourismusfachleuten und Investoren unter Berücksichtigung von vorhergehenden Studien über die Auswirkungen von touristischen Projekten auf die Umwelt, die örtliche Wirtschaft und das soziale Gefüge.
- ✓ Besondere Beachtung spezifischer Probleme von Küstengebieten, Inseln und sensiblen ländlichen Gebieten sowie Gebirgsregionen.

Regionale Initiativen als Wirtschaftsmotor!

Im Rahmen des touristischen Netzwerks der "Xundheitswelt" im Waldviertel (NÖ) sind maßgebliche Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung gesetzt worden. Das Musterprojekt "Ökologischer Kreislauf Moorbad Harbach" wurde als Brücke zwischen Gewerbe, Gastronomie und Bauern ins Leben gerufen. Ausgehend vom Gesundheitstourismus ist es der Waldviertler Region gelungen, auch anderen regionalen Zielen näher zu kommen, vor allem der Erhaltung einer intakten, kleingliedrigen Kulturlandschaft und des lokalen Gewerbes sowie einer bedarfs- und standortgerechten Produktion durch ökologische Landwirtschaft.

Die "KäseStrasse Bregenzerwald" ist ein Zusammenschluss von Bauern, Wirten, Handwerkern und Handelsbetrieben der Region. Alle Mitglieder und Partner der "KäseStrasse" tragen dazu bei, die Bregenzerwälder Landschaft und ihre heimische Produktvielfalt zu erhalten. Weiterbildungsmaßnahmen im Tourismus sind speziell auf die regionalen Bedürfnisse ausgerichtet und dienen insbesondere zur Erhaltung des alten Handwerks.

Die Region "Steirisches Vulkanland" in der Oststeiermark zeichnet sich durch eine besonders innovative Regionalentwicklungsstrategie aus, die sich auf die "gewachsenen" regionalen Stärken stützt. Die umfassende Einbindung der Bevölkerung in die zukünftige Entwicklung ihrer Region ist Teil dieses Ansatzes. Alle Gemeinden der Region arbeiten an der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen und Aktivitäten im Tourismus auf Grundlage des Leitbildes "Steirisches Vulkanland".

**Nähere Informationen: www.xundheitswelt.at
www.kaesestrasse.at
www.vulkanland.at**

Artikel 6:



Tourismus ist mit Verantwortung verbunden

Die an der touristischen Entwicklung Beteiligten, wie Tourismusfachleute, Journalisten, Regierungen und Behörden, haben folgende Pflichten:

- ✓ Die Bereitstellung objektiver und zuverlässiger Informationen über die Destinationen durch die Tourismusfachleute, (Fach-) Presse und Regierungen.
- ✓ Die Regierungen sind verpflichtet, im Fall einer Krise ihre Staatsbürger über die schwierigen Umstände oder eventuelle Gefahren, denen sie bei entsprechenden Auslandsreisen ausgesetzt sein können, zu unterrichten. Andererseits sollen die Regierungsstellen und Behörden bei einer Verbesserung der Situation bzw. bei Rückkehr zu stabilen Verhältnissen derartige Empfehlungen relativieren oder aufheben.
- ✓ Die Tourismuswirtschaft darf nicht durch ungerechtfertigte oder übertriebene Meldungen geschädigt werden.
- ✓ Tourismusverantwortliche sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur kulturellen und spirituellen Erfüllung der Erwartungen der Touristen beitragen.

Aktuelle und sorgfältig recherchierte Informationen

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMAA) bietet im Internet unter der Rubrik "Bürgerservice" aktuelle und sorgfältig recherchierte Reiseinformationen an. Hierunter sind sowohl allgemeine Reiseinformationen (Reiseversicherung, Einfuhrbestimmungen usw.), Reisewarnungen, als auch länder-spezifische Informationen über die Zielländer abrufbar. Die MitarbeiterInnen des BMAA bemühen sich so um ein differenziertes Bild von aktuellen Entwicklungen.

Die Tourismusservicestelle des BMWA ist ebenfalls eine kompetente Anlaufstelle für alle Fragen, die den Tourismus betreffen. Die MitarbeiterInnen der Tourismusservicestelle stehen Inlands- und Auslandsreisenden, Unternehmen sowie Behörden und Institutionen gerne für Informationen zur Verfügung. Als besonderes Service wird die kostenlose Vermittlung in Streitfällen zwischen Reisenden und der Tourismuswirtschaft angeboten.

**Nähere Informationen: www.bmaa.gv.at
www.bmwa.gv.at/tourismus**

Artikel 7:



Das Recht zu Reisen

Das universelle Recht zu Reisen steht in Zusammenhang mit dem Recht auf Erholung und Freizeit einschließlich einer vernünftigen Begrenzung der Arbeitszeit und des regelmäßigen bezahlten Urlaubs, das in Art. 24 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in Art. 7d des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgehalten ist. Besonders zu fördern sind daher:

- ✓ Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten für Familien, junge Menschen, Senioren und Behinderte.
- ✓ Der Sozialtourismus und hier insbesondere der Vereins- und Verbandstourismus, der den breiten Zugang zu Freizeit, Reisen und Erholung erleichtert.

Barrieren abbauen und Fairness aufbauen!



Mit dem Wanderpreis "Friends of Fairness" des BMWA werden jährlich seit 2002 vorbildhaft ausgestattete Tourismusbetriebe in den Bereichen "behindertengerechtes Bauen in Gastronomie und Hotellerie" sowie Projekte zu "behindertenfreundliche Dienst- und Serviceeinrichtungen" ausgezeichnet. Der Wettbewerb wird in den beiden Kategorien "Freizeit- und Tourismusbetriebe" sowie "Tourismusorganisationen und Vereine" durchgeführt. Bisher wurden das Rogner-Bad Blumau, der Naturpark Kaunergrat gemeinsam mit dem Hotel Weisseespitze im Kaunertal und der Tiroler Skilehrerverband mit dem Wanderpreis ausgezeichnet.

Die von der Sektion Tourismus und Historische Objekte (BMWA) zusammengestellte Broschüre "Barrierefrei Übernachten in Österreich" erleichtert es Gästen mit Handicap, für sich die passende Unterkunft aus der Fülle von Angeboten herauszufiltern, um einen angenehmen und unkomplizierten Aufenthalt in Österreich zu verbringen. Der Hotelführer wird von vielen österreichischen Behindertenorganisationen empfohlen und kann von der Homepage der Tourismus-Servicestelle im BMWA heruntergeladen oder kostenlos bestellt werden.

Die Region Virgental im Osttiroler Teil des Nationalparks Hohe Tauern arbeitet an einer touristischen Profilierung rund um das umfassende Thema "Sinne". In diesem Zusammenhang wird besonderer Wert darauf gelegt, die Gebirgslandschaft des Virgentials vor allem auch für Blinde erlebbar zu machen. Dieser "Wanderweg der Sinne" ist zugleich auch der österreichweit erste Wanderweg für Blinde und Sehbehinderte.

**Nähere Informationen: www.bmwa.gv.at/tourismus
www.alpenzauber.at**

Artikel 8:



Touristische Mobilität und Reisefreiheit

In Übereinstimmung mit Art. 13 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sollten sich Touristen und Besucher unter Beachtung des Völkerrechts und der nationalen Gesetze frei in ihren eigenen Ländern und über die Grenzen hinaus bewegen können. Sie sollten ohne unverhältnismäßige Formalitäten oder Diskriminierung Zugang zu Transit- und Aufenthaltsorten sowie zu touristischen und kulturellen Stätten haben. Des Weiteren sollten Touristen folgende Rechte eingeräumt werden:

- ✓ Zugang zu allen verfügbaren Formen der internen und externen Kommunikation, zu lokalen Dienstleistungen und Konsulaten ihrer Herkunftsländer.
- ✓ Garantie größtmöglicher Reisefreiheit durch Vereinfachung von Einreise-, Transit-, Zoll-, Gesundheits- und Visumsformalitäten.

Von der Bewegungsfreiheit zur sanften Mobilität!

Reisende aus europäischen Ländern, die das Schengen-Abkommen ratifiziert haben, genießen einen speziellen Vorteil. Dieses Abkommen regelt die Voraussetzungen für ein Europa ohne Grenzkontrollen im Personenverkehr - ein wesentlicher Beitrag zur Reiseerleichterung.

Spezielle Abkommen mit wichtigen Herkunftsländern - wie das ADS (Authorized Destination Status) Abkommen der EU mit China - erleichtern darüber hinaus die Einreise von Reisegruppen, ohne jedoch die Visumpflicht in Frage zu stellen. Das BMaA und die österreichischen Vertretungen im Ausland halten hierzu die aktuellsten Informationen für Sie bereit.

Bewegungsfreiheit ist wichtig, auch für die Gäste am Urlaubsort. Mobilität muss aber nicht gleichbedeutend mit Motorisierung sein. Beispielgebende Initiativen für "Sanfte" Mobilität und Tourismus gibt es:

Die Tourismusgemeinden Werfenweng und Bad Hofgastein gehen im Rahmen des EU-Projekts "Alps Mobility" neue Wege und bieten ihren Gästen mit einem durchdachten Abholservice und dem Angebot von innovativen Fortbewegungsmitteln, wie E-Scootern und E-Fahrrädern, einen entspannenden "Urlaub vom Auto".



**Nähere Informationen: www.bmaa.gv.at
www.alpsmobility.org
www.werfenweng.org**

Artikel 9:



Die Rechte der Beschäftigten und Unternehmer in der Tourismuswirtschaft

Die Grundrechte der Beschäftigten in der Tourismuswirtschaft sollen in Anbetracht der besonderen Belastungen aufgrund der Saisonabhängigkeit ihrer Tätigkeit, der globalen Dimension und der von ihnen häufig verlangten Flexibilität besonders beachtet und garantiert werden. Wichtige Grundsätze sind:

- ✓ Eine angemessene berufliche Grundausbildung, die Möglichkeit zur Fortbildung und angemessener sozialer Schutz bei gleichzeitiger Minimierung der Arbeitsplatzunsicherheit.
- ✓ Sonderstatus der Saisonarbeiter unter besonderer Beachtung der sozialen Fürsorge.
- ✓ Freier Zugang zum Tourismussektor mit einem Minimum an gesetzlichen oder verwaltungstechnischen Einschränkungen für Unternehmer und Investoren, insbesondere KMUs.
- ✓ Erleichterung eines Erfahrungsaustausches für Führungskräfte, Mitarbeiter und Selbständige.
- ✓ Multinationale Unternehmen sollten ihre vorherrschende Stellung nicht ausnutzen und es vermeiden, den lokalen Wettbewerb zu beeinträchtigen.
- ✓ Aufbau von Partnerschaften und ausgewogenen Beziehungen zwischen den Unternehmen der Herkunftsländer und der Gastländer und eine gerechte Verteilung der Gewinne.

Weiterbildung und Vernetzung als Mittel zum Erfolg!

Bilden Sie Lehrlinge aus! Bilden Sie sich selbst weiter und ermöglichen Sie auch Ihren MitarbeiterInnen regelmäßige Weiterbildung. Damit bleiben Sie und Ihr Betrieb am Puls der Zeit und können bei notwendigen Innovationen einen Schritt voraus sein. Die Tourismus-Servicestelle (BMWA) hält Broschüren mit allen aktuellen Adressen für Aus- und Weiterbildung im Tourismus in Österreich für Sie bereit.

Seit 1995 wird die von respect - Institut für Integrativen Tourismus und Entwicklung organisierte "Schule des Sanften Reisens" einmal jährlich in Form eines mehrtägigen Workshops durchgeführt. Geboten wird eine praxisnahe Weiterbildung zu ökologischen, wirtschaftlichen und soziokulturellen Themen im Tourismus.

Wer heute im internationalen Kontext bestehen will, benötigt viel Wissen und das entsprechende Managementrüstzeug. Genau das wird im Rahmen des Projekts "Destinations Management Monitor Austria" vermittelt. Die teilnehmenden RegionalvertreterInnen entwickeln gemeinsam Innovationen in den Bereichen Management und Marketing. Zusammenarbeit statt Konkurrenz und das Lernen voneinander stehen dabei im Mittelpunkt.

Nicht nur Gästenächtigungen und Umsatzstatistiken werden dabei berücksichtigt, sondern auch qualitative Kriterien wie Bekanntheitsgrad, Imageprofil, Gäste- und Leistungsträgerzufriedenheit dienen als Benchmark. 13 der beteiligten 14 Regionen haben sich im Jahr 2002 dazu entschlossen, den DMMA als innovationsorientierte Entwicklungs- und Benchmarking-Plattform im Rahmen der ARGE-dmma selbständig weiterzuführen.

**Nähere Informationen: www.bmwa.gv.at/tourismus
www.respect.at
www.dmma.at**

Artikel 10:



Umsetzung der Grundsätze des Globalen Ethikkodex für Tourismus

Durch den zehnten Artikel soll die Umsetzung des Globalen Ethikkodex garantiert werden, insbesondere werden folgende Punkte betont:

- ✓ Zusammenarbeit der an der touristischen Entwicklung Beteiligten bei der Umsetzung der Grundsätze des Globalen Ethikkodex und Überwachung ihrer tatsächlichen Anwendung.
- ✓ Anerkennung der wichtigen Rolle von internationalen Organisationen, an erster Stelle der Welttourismusorganisation, sowie der NGOs im Bereich Tourismusentwicklung.
- ✓ Schlichten eventueller Streitigkeiten bezüglich der Anwendung oder Interpretation des Globalen Ethikkodex durch das Weltkomitee für Tourismusetik.

Dr. Erich Musyl,
Vertreter Europas im Weltkomitee für
Tourismusethik, über die Funktion und
Aufgaben des Weltkomitees:



Das Weltkomitee für Tourismusethik ist für die Umsetzung und Überwachung des Globalen Ethikkodex für Tourismus verantwortlich. Das Weltkomitee erarbeitet die genauen "Spielregeln" für die Einhaltung und Umsetzung des Globalen Ethikkodex. Bei Streitigkeiten zwischen verschiedenen Staaten und Anspruchsgruppen soll das Weltkomitee im Sinne einer Mediation vermitteln und Lösungsvorschläge unterbreiten.

Die gewählten Vertreter wollen sich dafür einsetzen, dass der Globale Ethikkodex von möglichst vielen Akteuren im Tourismus als sinnvolle Richtlinie für mehr soziale Verantwortung in den Betrieben und Geschäftsbeziehungen angewendet wird. Dabei setzen wir auf freiwillige Beteiligung. Letztendlich soll erreicht werden, dass der Globale Ethikkodex von den Staaten nicht nur politisch anerkannt, sondern gegebenenfalls auch als Grundlage für Gesetze und berufliche Regelungen herangezogen wird.

Neben der Erarbeitung eines Umsetzungsmechanismus hat es sich das Weltkomitee zur Aufgabe gesetzt, eine Liste von internationalen Best-Practice-Beispielen im Sinne des Globalen Ethikkodex zu erstellen. Denn: Es gibt bereits viele internationale Beispiele für einen engagierten, sozial wie ökologisch verantwortungsvollen Tourismus, der auch für die lokale Bevölkerung hält, was er verspricht. Diese Initiativen, die dem Geist des Globalen Ethikkodex für Tourismus entsprechen, müssen stärker als bisher ins Rampenlicht gerückt werden, um zu zeigen, wie es geht.

Ihr
Erich Musyl
Sektionschef i.R.

Kontaktadresse

Wenn Sie mehr über die Arbeit der Welttourismusorganisation (WTO/OMT), den Globalen Ethikkodex für Tourismus, positive Beispiele der Umsetzung oder auch österreichische und europäische Initiativen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung im Tourismus wissen wollen, wenden Sie sich bitte an folgende Adresse:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA)
Abt. V/2 - Internationale Tourismusbeziehungen
Dr. Angelika Liedler
Stubenring 1
A-1011 Wien
Tel.: 01/ 71100-5910
E-mail: tourismusethik@bmwa.gv.at
www.bmwa.gv.at/tourismus